



한민족합기도무술협회  
Hanminjok Hapkido Association



세계(합)기도회술협회  
World Kido Federation



# Verfahrensbestimmungen für die Durchführung von Gürtelprüfungen **Jun-Tong-Won Hapkido**

(Stand: 04/2025)

## I. Allgemeines

Technische Prüfungen werden vom 6. bis 1. Geub sowie vom 1. bis 5. Dan durchgeführt. Mit der Durchführung wurde der *NRW Hanminjok Direktor* Detlef Klos vom *WKF Präsidenten* beauftragt.

Dangraduierungen ab dem 6. Dan werden ohne Prüfung verliehen. Bei der formellen Überreichung der entsprechenden Danurkunde präsentiert der Danträger die in der Prüfungsordnung aufgeführten Techniken und Hyeongs in einer Vorführung vor Publikum. Das Überreichen der Urkunde soll in der Regel durch GM In-Sun Seo (oder dem Präsidenten der World Hanminjok Hapkido Association oder dem Präsidenten der World Kido Federation) im Rahmen der *WKF-World Games*, oder des *WKF-World-Summit* in Südkorea bzw. dem jeweiligen Austragungsland, oder auf einem internationalen Seminar der WKF in Europa erfolgen.

### Prüfungsgebühren

Die Vereine erheben Prüfungsgebühren bei Geub-Prüfungen und erstatten damit den Prüfern ihre Kosten. In den Prüfungsgebühren sind die Urkunden inbegriffen. Die Gebühren sollen nicht mehr als 20 Euro betragen.

Die Gebühren bei Danprüfungen richten sich nach den Bestimmungen der WKF.

### Urkunden

Als Geub-Urkunden werden die von GM Seo unterschriebenen Vordrucke der WKF ausgegeben. Bei Zwischenstufen werden vom Prüfungsausschuss unterzeichnete JTW-Urkunden überreicht.

Der *NRW Hanminjok Direktor* beantragt bei Danprüfungen rechtzeitig die entsprechenden Urkunden bei der WKF.

### Mindestalter und Vorbereitungszeiten

Graduierung	Mindestalter	Vorbereitungszeit
1. Geub	14 Jahre	
1. Dan	16 Jahre	1 Jahr
2. Dan	18 Jahre	1 Jahr
3. Dan	21 Jahre	2 Jahre
4. Dan	25 Jahre	3 Jahre
5. Dan	29 Jahre	4 Jahre
6. Dan	35 Jahre	5 Jahre
7. Dan		6 Jahre
8. Dan		7 Jahre
9. Dan	60 Jahre	

## Besonderheiten:

Die Graduierung zum 4. Dan ist mit der Ernennung zum Hanminjok Hapkido Meister verbunden. Deshalb ist vor der Danprüfung eine feste Trainertätigkeit in einem Verein/Abteilung nachzuweisen und vom Verein zu bestätigen.

Für die Graduierung zum 6. Dan ist vor der Beantragung eine Tätigkeit in einer leitenden Funktion in einem Verein/Abteilung nachzuweisen und vom Verein zu bestätigen.

Graduierungen ab 6. Dan sind im engen Austausch mit der WKF zu beantragen. Die Ernennung der Graduierung erfolgt ausschließlich durch den Präsidenten der Hanminjok Hapkido Association und/oder dem Präsidenten der World Kido Federation.

## Prüfungskommission

Bei Geub-Prüfungen bilden mindestens zwei WKF-Danträger die Prüfungskommission, wobei einer in dem ausrichtenden Verein tätig sein kann.

Bei einer Dan-Prüfung besteht die Prüfungskommission aus mindestens drei Prüfern sowie einem Beisitzer aus jedem der prüflingstellenden Vereine. Die Prüfer sind Danträger, die mindestens den von den Prüflingen angestrebten Dan innehaben müssen. Die Beisitzer sind Danträger aus den entsprechenden Vereinen.

Die Prüfer bewerten die gezeigten Leistungen unabhängig voneinander und entscheiden mit einem einvernehmlichen Ergebnis. Bei Danprüfungen entscheiden die Prüfer gemeinsam, beteiligen bei der Entscheidungsfindung aber die Meinung der Beisitzer.

## Prüfungsberechtigung

- I. Prüfereinsatz: Als Prüfer soll nur eingesetzt werden, wer nach der Prüfung zum 1. Dan zweimal bei einer Gürtelprüfung hospitiert hat und jährlich mindestens zweimal am monatlichen Dantraining teilgenommen hat. Es ist von den Meistern anzustreben, dass alle WKF-Danträger wechselnd eingesetzt werden.
  
- II. Hospitation: Der Hospitant wird vom Vorsitzenden in den Gebrauch der Prüfungsliste eingewiesen. Er bewertet die Prüflinge grundsätzlich eigenständig. Nach Prüfungsende besprechen die Prüfer und der Hospitant dessen Ergebnisse. Der Vorsitzende gibt Erläuterungen, erforderlichenfalls Korrekturen und weist auf Problemstellungen hin.

## **Durchführung von Prüfungen**

Der Dojang ist vom ausrichtenden Verein dem Anlass entsprechend vorzubereiten. Für die Prüfungskommission sind Tische und Stühle bereitzustellen. Es sind die Flaggen Deutschlands, Südkoreas, der Hanminjok Hapkido Association und des Jung-Tong-Won Hapkido aufzuhängen. Die Prüfer haben Dobok zu tragen.

## **Prüfungsabschluss**

Nach der Prüfung besprechen die Prüfer ihre Ergebnisse und entscheiden einvernehmlich über Bestehen oder Nichtbestehen der Prüflinge. Die Ergebnisse sind offen vor allen aufgestellten Prüflingen bekannt zu geben. (Davon unabhängig obliegt es dem Vorsitzenden, ob er nichtbestandenen Prüflingen deren Ergebnis vorab im Einzelgespräch eröffnet.) Es ist anzustreben, dass von den Prüfern mit der Überreichung der WKF-Urkunde auch der entsprechende Gürtel (vom Verein des Prüflings gestellt) überreicht wird.

Jeder Prüfer äußert sich zu guten, aber auch gegebenenfalls zu schlechten Prüfungsergebnissen.

Die ausgefüllten Prüfungsbögen sind vom ausrichtenden Verein zu archivieren.

## II. Curriculum

### Waffen

Alle von Prüflingen bei einer Prüfung benutzten Waffen müssen folgenden Anforderungen genügen:

- I. Messer (*Kal*): Bei *Kal-Makki* ist ein Trainingsmesser aus Holz/Kunststoff oder ein speziell für das Kampfkunsttraining hergestelltes Übungsmesser aus Leichtmetall zu verwenden.
- II. Kurzstock (*Dan Bong*): Der Kurzstock muss aus rundem Holz sein, metallene Waffen sind verboten. Die Länge beträgt ca. Unterarmlänge (25-35 cm), der Durchmesser ca. 2,5 cm.
- III. Mittelstock (*Chung Bong*): Der Mittelstock soll aus Holz sein. Die Länge beträgt ca. 100 cm, der Durchmesser ca. 2,5 cm.
- IV. Langstock (*Chang Bong*): Der Langstock muss aus rundem Hartholz sein. Die Länge ist abhängig von der Körpergröße, in der Regel beträgt ein bis zwei Handbreit über Kopfhöhe, der Durchmesser ca. 2,5 bis 3 cm. Bei Chang Bong Kicho und Chang Bong Hyeong soll das Gewicht ca. 1 kg betragen, um ein harmonisches Rotieren zu ermöglichen. Im Fach *Hosinsul* können auch nicht biegsame Rattan- oder Bambusstücke verwendet werden.
- V. Kurzschwert (*Dan Geom*): Das *Dan Geom/Dando* (Kurzschwert/Dolch) soll aus Kunststoff oder Metall sein. Die Waffe darf nicht scharf und/oder spitz angeschliffen sein. Die Klingelänge beträgt ca. 20 cm und hat beidseitig eine angedeutete Schneide (Dolch).
- VI. Zweihandschwert (*Chung Geom*): Das Zweihandschwert soll aus Holz (*Mok Geom*) oder Stahl (*Chin Geom*) sein. Die Waffe darf nicht scharf und/oder spitz angeschliffen sein. Es hat keine Stichplatte (Handschutz). Aluminium oder Bambusschwerter sind nicht zulässig.
- VII. Gehstock (*Ji Pang*): Der Gehstock muss aus Holz oder Kunststoff sein. Die Länge beträgt ca. 1 m, der Durchmesser ca. 2 cm. Der Griff muss so geformt sein, dass er sich verletzungsfrei um den Hals legen lässt.
- VIII. Pistole (*Gwon chongpo*): Als Pistole ist bei Hosinsul eine Waffe aus Holz oder Kunststoff ohne jegliche Art von zündfähigem Material zu verwenden. Auch sogenannte Anscheinwaffen – echte Waffen ähnlich sehende Ausführungen – sind gem. Waffengesetz verboten und dürfen demnach nicht genutzt werden.
- IX. Gürtel: In der Gruppe *Pho Bak Sul* ist ein Gürtel des Doboks oder ein breiter Schal zu nutzen. Bänder, Seile oder Ketten sind untersagt.
- X. Fächer (*Buchae*): Der Fächer muss eine Länge von ca. 40cm haben. Er kann Holz, Bambus oder (nicht angeschliffene) Metallstreben besitzen. Die Bespannung sollte aus Stoff bestehen.

## **Prüfungsfächer**

- I. Wiederholungstechniken: Als Wiederholungstechniken werden die Fächer *Choksul*, *Hyeong* und *Hosinsul* geprüft. Im Fach ***Choksul*** sollen alle bisher erlernten Techniken gezeigt werden. Im Fach ***Hyeong*** werden Stichproben aus dem bisherigen Prüfungsprogramm geprüft. Im Fach ***Hosinsul*** bestimmen die Prüfer aus jeder bisherigen Graduierung einen Umfang von fünf bis zehn Techniken (in der Regel komplette oder halbe (bei 10er) Gruppen). Dabei soll je Gruppe ein bis zwei Techniken auf der nicht-dominanten Seite gezeigt werden. Der Prüfungspartner kann von der Prüfungskommission bestimmt werden.
- II. *Nakbeop*: Jede geforderte Technik ist mindestens zweimal rechts und links zu zeigen.
- III. *Choksul*: Jede geforderte Technik ist mindestens zweimal rechts und links zu zeigen. Die Präsentation kann einzeln oder paarweise erfolgen. Dabei kann der Trainer (Dantträger) festlegen, ob seine Prüflinge die Techniken schulmäßig oder an einer Hand-Pratze zeigen. Ab 3. Geub ist die Zielhöhe Sangdan (ausgenommen definierte Hadan Techniken) anzustreben.
- IV. *Hyeong*: Die geforderten Formen sind einzeln zu präsentieren. Der Prüfling hat die Form zu benennen. Bei einer Unterbrechung kann die Form bis zu zweimal neu begonnen werden.
- V. *Hosinsul*: Die Prüflinge zeigen jede Prüfungstechnik auf einer Seite (selbst gewählte „Schokoladenseite“). Dabei können sie ihren Partner selbst bestimmen.
- VI. *Eung-Yong Hosinsul*: Im Fach ‚Freie Abwehr‘ zeigt der Prüfling frei gewählte Hosinsul Techniken gegen einen oder mehrere Angreifer. Die Angriffsart benennt die Prüfungskommission (Mit Kontakt, ohne Kontakt, mit Waffen).  
Jeder Prüfling soll mindestens 1,5 min geprüft werden.  
Im Prüfungsfach wird die Reihenfolge der Angriffe frei gewählt; es ist freigestellt, welche Technik aus der jeweiligen Gruppe genutzt wird. Es soll dabei gezeigt werden, dass die bisher erlernten Hosinsul-Techniken unvorbereitet und unter gewissen Druck angewendet werden können. Dabei muss die gewählte Technik sinnvoll sein. Nicht jede Technik aus einer Gruppe eignet sich gegen einen größeren/kleineren und schweren/leichteren Angreifer.  
Bei nicht in der PO enthaltenen Angriffsarten muss die gewählte Abwehr sinnvoll sein und den Hapkido-Prinzipien entsprechen.
- VII. *Jayu Daeryeon*: Das Fach Kampf wird paarweise geprüft und ist von allen Prüflingen ab 14 Jahren durchzuführen. Dabei ist nach den Regeln des NWHV oder der WKF zu kämpfen. Die Zeit soll 1,5 min nicht unterschreiten.  
Der Prüfling soll präsentieren, dass er in einem Freikampf mit vorgeschriebener Schutzausrüstung die Wettkampfregeln befolgt und den Leichtkontakt einhält. Dabei muss er Übersicht, Reaktion und Timing zeigen.

- VIII. *Iron*: Die theoretische Geub-Prüfung kann mündlich (im Einzelgespräch oder in einer Gruppe) oder schriftlich erfolgen.

Für die Prüfung zum 1. Dan und zum 4. Dan (Meister) ist eine theoretische Arbeit verlangt.

### **Danarbeit zum 1. Dan**

In einer schriftlichen Arbeit ist das **Thema „Vom Geub-Grad zum Danträger – Mein Hapkido Werdegang“** zu bearbeiten. Die Arbeit muss dabei keinem wissenschaftlichen Standard genügen.

#### **Aufgabe:**

Reflektiere deinen eigenen sportlichen und persönlichen Werdegang im Hapkido-System. Berücksichtige dabei einerseits vergangene sowie gegenwärtige Entwicklungen, auf dem Weg zur Prüfung zum 1. Dan und werfe andererseits mögliche (Weiter-)Entwicklungsperspektiven für dich als zukünftiger Danträger auf.

Leitfragen (exemplarisch):

- *Was hat mich motiviert mit der Kampfkunst Hapkido zu beginnen und den Weg bis zur ersten Danprüfung zu absolvieren?*
- *Welchen Herausforderungen bin ich dabei begegnet?*
- *Was habe ich durch diese gelernt?*
- *Welche Motivation habe ich, die Prüfung zum 1. Dan abzulegen und was bedeutet der Dan für mich?*
- *Welche Perspektiven gibt es für mich nach der Prüfung zum 1. Dan?*

### **Meisterarbeit zum 4. Dan**

Diese muss aus einem spezifisch-relevantem Hapkido Themenbereich stammen. Das Arbeitsergebnis kann wahlweise schriftlich oder mit einem mündlichen Vortrag erbracht werden. Das vom Prüfling gewählte Thema ist frühzeitig mit dem Trainer sowie dem NRW Hanminjok Hapkido Direktor abzustimmen. Die Arbeit muss dabei keinem wissenschaftlichen Standard genügen.

#### Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit:

- |  |                                   |
|--|-----------------------------------|
| - Umfang 5 Seiten( 1. Dan); 10 Seiten (4. Dan)             | - Verfassung in deutscher Sprache |
| - Inhaltsverzeichnis                                       | - Seitenzahlen unten              |
| - Schriftart Times New Roman                               | - Schriftgröße 12                 |
| - Zeilenabstand 1,5  | - Absatzabstand 8 Pt.             |
| - Seitenränder1,5 cm oben und unten; 2 cm rechts und links |                                   |
| - Deckblatt mit mindestens Titel und Namen des Prüflings   |                                   |

Die schriftliche Arbeit ist beim letzten Dantraining vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung zu übergeben.

#### Formale Anforderungen an die mündliche Präsentation zum 4. Dan:

- Vortrag beim monatlichen Dantraining
- Dauer: ca. 45 Minuten einschließlich Diskussionsrunde
- Wenn sinnvoll, dann EDV unterstützt

- IX. **Gyeokpa:** Der Gyeokpa ist von alle männlichen Prüflingen ab 18 Jahren durchzuführen. Werden von weiblichen Prüflingen Bruchtest freiwillig ausgeführt, so sind sie zu bewerten. Der Prüfling stellt sich sein Ziel selbst, kann dabei von einem Prüfer unterstützt werden. Beim Bruchtest wird die Technik zwei Mal angesetzt und beim dritten Mal mit Kiap durchgeführt.  
Ein erfolgreicher Bruchtest kann zwei Mal wiederholt werden. Die Bretter sollen Fichtenbretter in den Maßen 30x30x2cm sein. Eine geringe Toleranz ist zugelassen. Für Kwansu kann die Dicke bis 1cm reduziert werden.  
Als Dachpfannen sollen Biberschwänze verwendet werden. Diese sind vom Prüfling so zu sichern, dass keine Beschädigungen oder Verletzungen durch herumfliegende Teile möglich sind.  
Als Steine sind Y-Tong Steine der Festigkeit 4 einzusetzen. Die Grundrissabmessungen sollen ca. 25\*12\* 5cm betragen.

### **III. Prüfung für Hapkido über 40 Jahren, sowie Hapkido mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen**

Hapkidosysteme, wie auch unser Jun-Tong-Won System, fußen auf den zwei wichtigen Säulen Hoshinsul und Chok-Sul. Sie sind unverzichtbarer Bestandteil des Curriculums wie auch der Prüfungsordnung. Dazu gehören ab 1. Geub und höher insbesondere die gesprungenen Fußtechniken. Auf sie kann grundsätzlich nicht verzichtet werden.

Um auch älteren Hapkido oder Sportkameraden mit körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen den Zugang zu unserem Sport zu ermöglichen, können Prüfungsbewerber über 40 Jahre (Senioren) oder Bewerber mit dauerhaften körperlichen oder geistigen Beeinträchtigungen (z. B. infolge Behinderung, dauerhafter Gesundheitsschäden) in einzelnen Fächern ein abgeändertes Prüfungsprogramm absolvieren. Dazu müssen sie nach Absprache mit ihrem Trainer frühzeitig einen Antrag an das Meisterkollegium stellen, in dem sie Vorschläge für ein Alternativprogramm machen können. Über Art und Umfang entscheidet das Meisterkollegium in nichtöffentlicher Sitzung. Möglichkeiten der Abweichungen sind beispielsweise das Einlegen von mehr Pausen, alternative Techniken, Fallschule nicht so häufig, freie Partnerwahl bei bestimmten Techniken, Verzicht als Angreifer bei Eung-Yong Hosinsul.

Die vorgegebenen Bewertungskriterien bleiben bestehen. Um den bestehenden Anforderungen an die körperliche Konstitution Rechnung zu tragen **verdoppelt sich** bei Inanspruchnahme dieser Regelung **die Vorbereitungszeit zur nächsten Prüfung.**

### **IV. Sonstiges**

Fragen, Anregungen und Unstimmigkeiten, welche sich bei Prüfungen ergeben sind beim nächsten monatlichen Dantraining anzusprechen und gemeinsam im Kreis der Danträger zu klären.



# Theoretische Arbeit

zum 1. Dan

von

*Name, Vorname, Verein*

---



**Abgabedatum der Arbeit:**

**Prüfungsdatum:**

**Prüfer:**

## Vom Geub-Grad zum Danträger - Mein Hapkido Werdegang

### Danarbeit zum 1. Dan

In einer schriftlichen Arbeit ist das Thema „Vom Geub-Grad zum Danträger – Mein Hapkido Werdegang“ zu bearbeiten. Die Arbeit muss dabei keinem wissenschaftlichen Standard genügen.

#### Aufgabe:

Reflektiere deinen eigenen sportlichen und persönlichen Werdegang im Hapkido-System. Berücksichte dabei einerseits vergangene sowie gegenwärtige Entwicklungen, auf dem Weg zur Prüfung zum 1. Dan und werfe andererseits mögliche (Weiter-)Entwicklungsperspektiven für dich als zukünftiger Danträger auf.

#### Leitfragen (exemplarisch):

- Was hat mich motiviert mit der Kampfkunst Hapkido zu beginnen und den Weg bis zur ersten Danprüfung zu absolvieren?
- Welchen Herausforderungen bin ich dabei begegnet?
- Was habe ich durch diese gelernt?
- Welche Motivation habe ich, die Prüfung zum 1. Dan abzulegen und was bedeutet der Dan für mich?
- Welche Perspektiven gibt es für mich nach der Prüfung zum 1. Dan?

#### Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit:

- |   |                                   |
|---|-----------------------------------|
| - Umfang 5 Seiten;  | - Verfassung in deutscher Sprache |
| - Inhaltsverzeichnis  | - Seitenzahlen unten              |
| - Schriftart Times New Roman                                | - Schriftgröße 12                 |
| - Zeilenabstand 1,5   | - Absatzabstand 8 Pt.             |
| - Seitenränder 1,5 cm oben und unten; 2 cm rechts und links |                                   |
| - Deckblatt mit mindestens Titel und Namen des Prüflings    |                                   |

Die schriftliche Arbeit ist beim letzten Dantraining vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung zu übergeben.

Anlage: Deckblatt der Meisterarbeit



## Theoretische Arbeit

*zum 4. Dan*

von

*Name, Vorname, Verein*

---



**Abgabedatum der Arbeit:**

**Prüfungsdatum:**

**Prüfer:**

## Thema

aus einem spezifisch-relevantem Hapkido Themenbereich.

### Formale Anforderungen an die schriftliche Arbeit:

- Umfang 10 Seiten;
  - Inhaltsverzeichnis
  - Schriftart Times New Roman
  - Zeilenabstand 1,5
  - Seitenränder 1,5 cm oben und unten; 2 cm rechts und links
  - Deckblatt mit mindestens Titel und Namen des Prüflings
- Die schriftliche Arbeit ist beim letzten Dantraining vor der Prüfung in dreifacher Ausfertigung zu übergeben.
- Verfassung in deutscher Sprache
  - Seitenzahlen unten
  - Schriftgröße 12
  - Absatzabstand 8 Pt.